



Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 15.08.2018

2018/162
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	27.09.2018	
Rat der Stadt	27.09.2018	

Betreff

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung vom 17.07.2018 gem. § 60 Abs. 1, Satz 2 der Gemeindeordnung NRW zur unterjährigen Änderung der KInvFöG I-Arbeitsliste gem. Ratssitzung vom 05.07.2018 (Drucksache 2018/141)

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt genehmigt die von Herrn 1. Beigeordneten und Stadtkämmerer Eckhardt und Herrn Ratsmitglied Michael Breilmann gem. § 60 Abs. 1, Satz 2 der Gemeindeordnung NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung vom 17.07.2018, die wie folgt lautet:

Durch die Veränderung in der KInvFöG I-Arbeitsliste wurden rd. 291.000 € freigesetzt und stehen für andere Maßnahmen zur Verfügung. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel soll die Maßnahme „Neugestaltung Bushaltestelle Am Markt“ aus KInvFöG-Mitteln finanziert werden.

Zur Konkretisierung des vorstehenden Dringlichkeitsbeschlusses vom 17.07.2018 beschließt der Rat darüber hinaus: Die zur teilweisen Finanzierung der Maßnahme „Bushaltestelle Am Markt in Castrop“ (BSt. 54.01/0584.785800; Ansatz 2019: 196.000 €) bei BSt. 54.01/0584.681400 (Investitionszuwendung vom VRR) vorgesehene investive Einzahlung in Höhe von 176.400 € wird ersetzt durch eine investive Einzahlung in Höhe von 176.400 € bei BSt. 54.01/0584.681225 (Investitionszuwendungen vom Land NRW aus KInvFöG NRW – Neugestaltung Bushaltestelle Am Markt).

R. Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Erster Beigeordneter

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat für das Haushaltsjahr 2018 für die Maßnahme Bushaltestelle „Am Markt“ bei der Buchungsstelle 54.01/0584.785800 einen Auszahlungsbetrag von 196.000 € eingestellt. Die Finanzierung sollte durch einen Investitionskostenzuschuss des VRR, der bei der Buchungsstelle 54.01/0584.681400 mit einem Ansatz in Höhe von 176.000 € veranschlagt wurde, anteilig finanziert werden.

Die geplante Refinanzierung durch den VRR kann jedoch nicht in der geplanten Höhe realisiert werden.

Die Maßnahme soll nunmehr im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW (KInvFöG) umgesetzt werden. Damit verbunden ist eine Förderung in Höhe von 90 % der Investitionskosten.

Im Rahmen der Umsetzung des Verkehrskonzeptes Altstadt (Ratssitzung 26.03.2015, Drucksache 2015/059) ist es erforderlich, den wichtigen Knotenpunkt Haltestelle Gretenkordhaus für den ÖPNV im Bereich der Altstadt den heutigen Anforderungen an Barrierefreiheit anzupassen. Die Anpassung betrifft den Einbau von taktilen Elementen sowie der Busaufstellfläche und die Anpassung und Herstellung der barrierefreien Übergänge im Bereich des Ausbaus der ÖPNV-Haltestelle im Zuge der Schulwegsicherung.

Die Umsetzung der Maßnahme 3. BA Umbau Bushaltestelle Gretenkordhaus sollte schon in 2017 erfolgen, konnte aber aufgrund des damaligen Ausschreibungsergebnisses und der damit verbundenen nicht darstellbaren Ausfinanzierung nicht umgesetzt werden. Auf Grundlage des § 17 VOB (1) 3 wurde die damalige Ausschreibung aufgrund schwerwiegender Gründe (da die Ausfinanzierung der Maßnahme durch die erhebliche Überschreitung der Finanzmittel infrage gestellt ist) aufgehoben. Zwischenzeitlich konnte – wie im Sachverhalt dargelegt – die Finanzierung sichergestellt werden.

Die Ausschreibung ist erfolgt und ein Unternehmer für die kurzfristige Inangriffnahme der Restarbeiten konnte aufgrund der öffentlichen Ausschreibung ermittelt werden.

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 17.07.2018 ist als Anlage beigelegt.

Anlage

Dringlichkeitsbeschluss vom 17.07.2018

Beteiligte Bereiche:

20	EUV